Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4369

17. 04. 96

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 12/7877, 13/725 Nr. 22, 13/3195 –

Bericht der Bundesregierung über ihre Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG in den Jahren 1991 und 1992 sowie die Fortschreibung des Aktionsprogramms des Bundesministeriums des Innern zur Förderung der deutschen Kultur des Ostens in den Jahren 1994 bis 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

50 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges und fünf Jahre nach Ende des Kalten Krieges kommen auf die Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG neue Aufgaben und Akzentsetzungen zu. Die Öffnung Osteuropas bietet eine neue Chance, nun auch die Vertriebenenpolitik aus dem Geist der Blockkonfrontation zu lösen und im Sinne einer Brückenfunktion neu zu gestalten. Im Aktionsprogramm des Bundesministerium des Innern zur Förderung der deutschen Kultur des Ostens für die Jahre 1994 bis 1999 werden darum Zielsetzungen wie friedliche Nachbarschaft, Verständnis und Zusammenarbeit mit den Nachbar- und Partnerstaaten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa besonders betont. Diese Ziele können jedoch nur mit einem zeitnahen, lebendigen Kulturaustausch erreicht werden, nicht mit musealer Traditionswahrung oder einem überheblich wirkenden Verweis auf deutsche Leistungen im Osten.

Ein überwiegender Teil jener Kultur, die in den ehemaligen deutschen Ost- und Siedlungsgebieten entstanden ist, hat ihren anerkannten Platz in der deutschen Kulturgeschichte gefunden und bedarf keiner besonderen Förderung. Die Verpflichtung zu Förderung, Erhalt, Pflege und Weiterentwicklung der regionalen Kulturen ist nach der Integration der Vertriebenen und dem Zurücktreten der Erlebnisgeneration den veränderten Bedingungen anzupassen. Im Aktionsprogramm selbst wird ein Nachlassen des ehrenamtlichen Engagements beklagt. Dieser Tendenz mit der Ausbildung hauptamtlicher Kräfte entgegenzuwirken, kommt einer ideologisierten Traditionsbewahrung gleich, die den heutigen

Bedürfnisstrukturen nicht mehr gerecht wird und die die neue politische Situation nicht berücksichtigt.

Mit der Demokratisierung Osteuropas sind auch in unterschiedlichem Maße Minderheitenrechte geschaffen worden, die zu einer Organisierung von deutschen Minderheiten in den ehemaligen Flucht- und Vertreibungsgebieten geführt haben. Das Aktionsprogramm bezieht diese Staatsbürgerinnen und Staatsbürger unserer Nachbar- und Partnerstaaten in nicht nachvollziehbarer Weise in die Innenpolitik der Bundesregierung ein. Eine Politik, die eine Traditionsbewahrung und den Rückgriff auf die historischen „Leistungen der Deutschen aus dem Osten", deutsche Identität stärken will, läuft jedoch Gefahr, ein romantisch vorstaatlichtes Deutschtum zu fördern und zur Reethnisierung und Fragmentierung Osteuropas beizutragen. Diese Politik wird der tatsächlichen Kulturentwicklung nicht gerecht. Auch die Kultur der deutschen Minderheiten entwickelt sich eigenständig in einem besonderen Spannungsfeld von Assimilation, Kulturbewahrung und dem friedlichen Zusammenleben mit der jeweiligen Mehrheitsbevölkerung. Der Kulturaustausch zur Förderung von friedlicher Nachbarschaft, Verständnis und Zusammenarbeit ist daher grundsätzlich im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik vom Auswärtigen Amt zu realisieren. Die Kulturarbeit für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in der Bundesrepublik Deutschland hingegen betrifft die Innenpolitik. Auch hier muß die kulturelle Besonderheit dieser Gruppe anerkannt werden, um sie erfolgreich in die multikulturelle Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland integrieren zu können.

In diesem Zusammenhang geben die Vertriebenenverbände als wesentliche Kulturmittler und Träger von einzelnen Integrationsmaßnahmen Anlaß zu großer Besorgnis. Unterschiedlich stark ausgeprägte rechtsextreme Tendenzen innerhalb der Verbände und immer wieder geäußerte Eigentumsrückforderungen in den ehemaligen Vertreibungsgebieten stehen einer friedlichen Verständigung mit den Menschen der Nachbar- und Partnerstaaten entgegen und geben darüber hinaus Anlaß zu Mißdeutungen über die Politik der Bundesregierung selbst. Eine Überprüfung dieser Mittler ist längst überfällig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das multikulturelle und z. T. jahrtausendlange Zusammenleben von deutschen Minderheiten mit der Mehrheitsbevölkerung in den ehemaligen Vertreibungs- und Siedlungsgebieten und deren gemeinsame Kulturentwicklung in den letzten 50 Jahren in den Vordergrund der Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG zu stellen;

2. das Aktionsprogramm dahin gehend zu verändern, daß der kulturelle Austausch zum Abbau von Vorurteilen zwischen den Vertriebenen, den deutschen Minderheiten in den ehemaligen Vertreibungsgebieten, der dortigen Mehrheitsbevölkerung und der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland im Vordergrund steht und den überwiegenden Anteil der Bundesmittel im Sinne von Ausgleich, Versöhnung und Verständigung zu verwenden;

3. insbesondere den Anteil der grenzüberschreitenden Kulturpolitik unter Einbezug der jeweiligen Mehrheitsbevölkerung in den ehemaligen Vertreibungsgebieten zu Lasten der kulturellen Breitenarbeit zu erhöhen und in diesem Rahmen besonders den Jugendaustausch zu fördern sowie den Einbezug der jeweiligen Mehrheitsbevölkerung als Voraussetzung für eine Förderung aus Bundesmitteln in einem überwiegenden Anteil der Gesamtmittelverteilung festzuschreiben;

4. Verbände und Gruppen, die sich nicht eindeutig von rechtsextremen Tendenzen abgrenzen und Doppelmitgliedschaften mit rechtsextremen Parteien und Gruppen in den Reihen ihrer Funktionäre dulden oder die vertragswidrige verbandspolitische Gebiets- oder Eigentumsrückforderungen gegen die Partnerstaaten erheben, von der Förderung auszuschließen.

Bonn, den 17. April 1996

Annelie Buntenbach
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333